



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

| 86. Jahrgang | Ausgegeben und versendet am 16. September 2016 | 37. Stück |
|--------------|---|-----------|
| 247. | Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Eltendorf | 380 |
| 248. | Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großpetersdorf | 381 |
| 249. | Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neusiedl am See | 381 |
| 250. | Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weichselbaum | 381 |
| 251. | Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises, DI Bernd Ochsenhofer, Oberbaurat im Ruhestand | 382 |
| 252. | Erteilung einer Konzession für Frau Mag.pharm. Iris Bereis, zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Eisenstadt..... | 382 |
| 253. | Ausschreibungsbekanntmachung des Ergebnisses der Ausschreibung für GP-Leistungen für den Neubau A.ö. Krankenhaus Oberwart | 383 |
| 254. | Ausschreibungsbekanntmachung im offenen Verfahren für die Anschaffung eines Lastkraftwagens für die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt | 383 |

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A2/L.RO3318-10001-2-2016

247. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Eltendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 6. September 2016 unter Zahl: A2/L.RO3318-10001-2-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Eltendorf vom 26. April 2016, idF vom 17. Juni 2016, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Eltendorf erfolgen in der KG Eltendorf Umwidmungen in „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Parkplatz“, „Grünfläche - Erholungsgebiet“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Bauland - Dorfgebiet“, „Grünfläche - Lagerplatz (allgemein)“ und „Grünfläche - Grüngürtel“. In der KG Zahling werden Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Grünfläche - Hausgärten“ und „Bauland - Wohngebiet“ vorgenommen.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A2/L.RO3327-10000-6-2016

248. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großpetersdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 6. September 2016 unter Zahl: A2/L.RO3327-10000-6-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Großpetersdorf vom 30. Juni 2016 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), zu genehmigen.

Die 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Welgersdorf die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 538/2 in „Bauland - Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A2/L.RO3373-10000-3-2016

249. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neusiedl am See

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 6. September 2016 unter Zahl: A2/L.RO3373-10000-3-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Neusiedl am See vom 28. Juli 2016 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), zu genehmigen.

Die 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 158/6, KG Neusiedl am See, in Bauland-Dorfgebiet (BD).

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A2/L.RO3428-10000-4-2016

250. Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weichselbaum

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 6. September 2016 unter Zahl: A2/L.RO3428-10000-4-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weichselbaum vom 3. Juni 2016 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung), zu genehmigen.

Die 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Rosendorf die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 299 und in der KG Krobotek die Umwidmung von Teilflächen der Grdst. Nr. 1480/2 und 1481 in „Bauland - Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A1/2.0072311-10002-2016

251. Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises, DI Bernd Ochsenhofer, Oberbaurat im Ruhestand

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 14. Juli 1983 für Herrn DI Bernd Ochsenhofer, Oberbaurat im Ruhestand, ausgestellte Dienstausweis Nr. 53/6 wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
Mag. Klug

Zahl: 510-2/1/37-2016

252. Erteilung einer Konzession für Frau Mag.pharm. Iris Bereis, zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Eisenstadt

Beim Magistrat Eisenstadt wurde von Frau Mag. pharm. Iris Bereis, wohnhaft in 1180 Wien, Starkfriedgasse 21, ein Antrag zur Bewilligung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden Apotheke mit der Betriebsstätte 7000 Eisenstadt, Haidäckerpark 1 eingebracht.

Als Standort wurde folgendes Gebiet beantragt:

Gebiet der Stadtgemeinde Eisenstadt - bestehend aus je einem 500 m breiten Streifen östlich und westlich der Mattersburgerstraße - diese eingeschlossen im Bereich zwischen dem Kreisverkehr mit der Rusterstraße/Ödenburgerstraße im Norden und dem Kreisverkehr mit der Burgenlandschnellstraße im Süden.

Inhaber öffentlicher Apotheken, sowie gem. § 29 Abs. 4 und 5 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1007, idgF, betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können innerhalb von 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, beim Bürgermeister der Landhauptstadt Freistadt Eisenstadt als Bezirksverwaltungsbehörde, etwaige Einsprüche geltend zu machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Im Auftrag des Bürgermeisters:
Mag.^a Mad

Zahl: L-606393-697

253. Ausschreibungsbekanntmachung des Ergebnisses der Ausschreibung für GP-Leistungen für den Neubau A.ö. Krankenhaus Oberwart

Auftraggeber:

KRAGES Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.
Josef Hyrtl-Platz 4
7000 Eisenstadt

Auftragsbezeichnung:

Ausschreibung GP-Leistungen für den Neubau A.ö. Krankenhaus Oberwart

Gegenstand des Auftrags:

Ausschreibung GP-Leistungen für den Neubau A.ö. Krankenhaus Oberwart

Ergebnisse:

Gewinner: ARGE Ederer + Haghirian, Generalplan GmbH
Schießstattgasse 50
8010 Graz

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:

7. Juli 2016

Zahl: L-606399-697

254. Ausschreibungsbekanntmachung im offenen Verfahren für die Anschaffung eines Lastkraftwagens für die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt

Ausschreibende Stelle:

Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt
Hauptstraße 35
7000 Eisenstadt

Auftragsbezeichnung:

Vergabeverfahren LKS

Gegenstand des Auftrags:

Anschaffung eines Lastkraftwagens

CPV-Codes:

34000000

Erfüllungsort:

Burgenland (AT)

Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter:

www.daxundpartner.at

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

28. Oktober 2016, 12 Uhr

Anbotsöffnung:

28. Oktober 2016, 12.30 Uhr

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:

7. September 2016

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur